

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

Crazy World Thomas Guhl, Frauenfelderstrasse 6, CH 8252 Schlatt, Telefon 052 659 50 00, E-Mail info@crazy-world.com, www.crazy-world.com, nachstehend Crazy World genannt. Stand Oktober 2003. Änderungen vorbehalten.

1. Reservation

Auskünfte über die gewünschten Anlagen und das Equipment unter Telefon 052 659 50 00 oder per E-Mail info@crazy-world.com. Jede definitive Reservation setzt eine schriftliche Bestätigung der Bestellung voraus.

2. Preise

2.1. Die Nettomietpreise sind je nach Gerätetyp verschieden und können bei uns nachgefragt werden. In der Regel werden sie im konkreten Vertrag festgehalten, ansonsten der Kunde die Preise aus vergleichbaren Mietvertragsabschlüssen der Crazy World ausdrücklich akzeptiert.

2.2. Die Nettomietpreise verstehen sich in CHF und werden vom Kunden entrichtet für das Recht, die Geräte entsprechend ihrem Zweck während der vereinbarten Dauer benutzen zu können.

3. Mietmaterial / Installation / Bedienung

3.1. Der Mieter bestätigt, das Material in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben und über die Bedienung und Installation in Kenntnis gesetzt worden zu sein sowie über das entsprechende Fachwissen zu verfügen, sofern er die Geräte selbst oder durch einen Dritten abholt und/oder zurückbringt und/oder installiert und/oder bedient.

3.2. Falls der Kunde nicht ausdrücklich bei Vertragsabschluss darauf verzichtet oder nicht in der Lage ist, alle oder einzelne dieser Arbeiten sorgfältig und fachgerecht selbst auszuführen, werden die Geräte von der Crazy World gegen zusätzliche Bezahlung der dafür anfallenden Kosten geliefert, fachmännisch installiert, fachmännisch bedient und wieder beim Kunden abgeholt. Die Auswahl der dafür erforderlichen Personen und Mittel sowie die Bestimmung des erforderlichen Ausmasses dieser Arbeiten liegt im Ermessen der Crazy World.

4. Mietdauer

4.1. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Die vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten. Werden die Mietobjekte zu spät retourniert, erneuert sich der Mietvertrag stillschweigend um einen Tag und der Mieter ist verpflichtet, die Mehrkosten gemäss Mietpreisliste zuzüglich einer allfälligen Umtriebsentschädigung zu bezahlen. Bei vorzeitiger Rückgabe bzw. Nichtannahme der Mietgeräte hat der Mieter kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Erlass der Miete.

4.2. Annulliert der Mieter seine Reservation, betragen die fälligen Annullierungskosten: bis 60 Tage vor Mietbeginn 5 % des Mietbetrages, bis 30 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietbetrages, bis 10 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietbetrages, bis 3 Tage vor Mietbeginn 75 % des Mietbetrages, danach 100 % des Mietbetrages. Sind durch Crazy World bereits Vorbereitungen oder anderweitige Absagen erfolgt, welche die Annullierungskosten übersteigen, so ist der Mieter verpflichtet, den tatsächlichen Aufwand zu bezahlen.

5. Zahlungskonditionen

5.1. Die Materialmiete ist in bar beim Abholen oder Retournieren der Geräte zu bezahlen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Bei allfälliger Rechnungsstellung behalten wir uns einen entsprechenden Zuschlag von 5% auf der Gesamtrechnung vor. Dieser Umtriebszuschlag beträgt jedoch mindestens CHF 30.

5.2. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Im Falle eines Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszins 12 % p.a.

5.3. Crazy World ist ausdrücklich berechtigt, ihre Leistung zu verweigern, wird eine im Einzelvertrag geregelte Zahlungskondition nicht eingehalten.

6. Erlaubter Gebrauch / Missbrauch

6.1. Die gemieteten Geräte dürfen nur ihrem vorgesehenen Gebrauch entsprechend verwendet werden. Der Mieter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Mietgeräte vor Beschädigung geschützt und nur mit angemessener Sorgfalt bedient werden. Der Mieter haftet dem Vermieter für während der Mietdauer entstandene Beschädigungen jeglicher Art wie z. B. für Beschädigungen durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl oder Verschmutzung. Er haftet sowohl für selbstverschuldete Schäden, als auch für Schäden verursacht durch Dritte oder durch höhere Gewalt.

6.2. Crazy World erbringt die Leistungen, die sie zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit (vorbeugende Wartung) und zur Beseitigung von Störungen durch Reparieren oder Ersetzen von defekten Mietobjektteilen (Störungsbehebung) als notwendig erachtet. Der Mieter gewährt dem Vermieter zu diesem Zweck jederzeit und auf erstes Verlangen Zugang zur Mietsache. Kann das Mietobjekt nicht mehr repariert oder ersetzt werden, hat der Kunde höchstens Anspruch auf ein gleichwertiges Objekt. Crazy World kann die Wartungsleistungen vor Ort oder mittels Fernwartung erbringen. Crazy World übernimmt keine Garantie für den unterbrochenen Betrieb der Mietobjekte. Dem Mieter selbst ist es bei Schadenersatzfolge untersagt, ohne schriftliches Einverständnis der Crazy World, das Mietobjekt zu reparieren oder reparieren zu lassen.

6.3. Nicht retourniertes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis zuzüglich Umtriebsentschädigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

7. Bestandesaufnahme bei Rückgabe

Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandesaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt er die von der Crazy World erstellte Bestandesaufnahme.

8. Versicherung

Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen alle Risiken ist die Sache des Mieters. Auf ausdrücklichen Wunsch schliessen wir eine Transportversicherung zu Lasten des Mieters ab.

9. Stromanschlüsse

Für die nötige Infrastruktur (Stromanschluss, Witterungsschutz etc.) sorgt der Mieter. Vereinbarte Netzanschlussnormen sind einzuhalten. Die Installation durch einen Elektriker ist Sache des Mieters.

10. Eigentum an den Geräten

10.1. Die Mietgeräte mit all ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der Crazy World.

10.2. Der Mieter muss eine allfällige Pfändung, Retention, Verarrestierung der Mietsache oder eine Konkursöffnung über ihn umgehend mit eingeschriebenem Brief der Vermietern melden und das zuständige Bereibungs- resp. Konkursamt auf das Eigentum an der Mietsache hinweisen.

11. Schäden durch die Mietgeräte

Die Vermieterin haftet nicht für Schäden und Störungen, welche durch die Mietgeräte verursacht werden. Dazu zählt auch die Überschreitung der zulässigen Lautstärkengrenzwerte (Maximalschalldruckpegel) gemäss entsprechender Verordnung. Es ist Sache des Mieters, für die nötigen Bewilligungen, Konzessionen, SUISA-Gebühren und jede Art von Lizenzen zu sorgen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

13. Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Ausschliesslich zuständig für Klagen aus dem Vertragsverhältnis mit Crazy World ist das Gericht am Sitz von Crazy World.